

Announce-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrich & Co.,
Breitestr. 20,
in Grätz bei J. Streissand,
in Weissen bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 490.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 4 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 16. Juli.

Announce-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Daube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Kosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

1883.

Amtliches.

Berlin, 14. Juli. Der König hat die Gerichtsassessoren Petrich, Bernit, Thür, Dr. Guth, Heise, Nobiling und Friedländer zu Amtsrichtern ernannt, sowie dem praktischen Arzt, Sanitätsrat Dr. Blümmer zu Breslau den Charakter als Geheimer Sanitätsrat verliehen.

Der Rechtsanwalt Handschuh ist zum Notar im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Kassel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Marburg, ernannt worden. Berichtet sind: der Landgerichtsrath Bröw in Posen an das Landgericht II. in Berlin, der Amtsgerichtsrath Melior in Hagen an das Amtsgericht in Mühlhausen i. Th., der Landrichter Wanigk in Lüneburg an das Landgericht in Posen, der Amtsrichter Samoje in Kulm i. Westpr. als Landrichter an das Landgericht in Graudenz und der Amtsrichter Predeel in Altena an das Amtsgericht in Gesese. Die nachgezogene Dienstentlassung ist ertheilt dem Landgerichtsrath Ludemig in Stargard i. P. mit Pension und dem Amtsrichter Müller in Kroppen behufs Übertritts zur Verwaltung der indirekten Steuern. In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justizrat Stuckart in Waldenburg bei dem Landgericht in Schweidnitz, der Rechtsanwalt, Justizrat Pilek bei dem Landgericht in Posen und der Rechtsanwalt Baucke in Salzwedel bei dem Landgericht in Stendal. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Amtsrichter Tomaschke in Pr. Stargard bei dem Amtsgericht daelbst, der Rechtsanwalt Meller aus Ratibor bei dem Amtsgericht in Zabrze, der Gerichts-Assessor Moritz Cohn bei dem Amtsgericht in Kolmar i. P., der Gerichts-Assessor Greve bei dem Amtsgericht in Gelsenkirchen, der Gerichts-Assessor Rau bei dem Landgericht in Königsberg, der Gerichts-Assessor Graf bei dem Landgericht in Allenstein, der Gerichts-Assessor Wittelsbacher bei dem Landgericht in Bremzau und der Gerichts-Assessor Zisch bei dem Amtsgericht in Tönning. Der Rechtsanwalt Ruth bei dem Landgericht I. in Berlin ist durch rechtstrüftiges Erkenntnis von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen. Der Landgerichts-Direktor Rosene in Allenstein, der Landgerichts-Rat Schwittau bei dem Landgericht I. in Berlin, der Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Brümer aus Berlin und der Rechtsanwalt und Notar Lazar in Duderstadt sind gestorben.

Der bairische Rechtspraktikant und Notariatskandidat Schmolze zu Illkirch ist zum Notar im Landgerichtsbezirk Sabern, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Westhofen, ernannt.

Politische Uebersicht.

Posen, 16. Juli.

Eine neueste römische Depesche von gestern meldet folgendes zum Stande der kirchenpolitischen Verhandlungen: „Das „Journal de Rome“ sagt, eine Antwort von Seiten Preußens erwarte der Vatikan nun nicht mehr, doch könnten die Unterhandlungen, welche selbst während Herrn v. Schröders demnächstiger Abwesenheit durchaus nicht vollständig zu ruhen brauchten, auf der Grundlage neuer gegenseitiger Konzessionen wieder aufgenommen werden. Deutschland fürchte viel mehr, als es zugehe, die Wirksale, welche ein Bruch mit der Kirche nach sich ziehen würde. Der heilige Stuhl sei bereit, alle möglichen Konzessionen zu bewilligen, man solle ihm nur annehmbare Garantien bieten. Das „Journal de Rome“ glaubt heute mehr als jemals an eine friedliche Lösung. Der preußische Gesandte v. Schröder hatte heute eine Unterredung mit dem Kardinal-Staatssekretär Jacobini.“ Neben die Bedeutung dieser in Anbetracht der letztergangenen Polemik versöhnlichen Sprache kann man nur schwante Vermuthungen hegen. — Der „Germania“ wird aus Rom gemeldet, daß die letzte Note des Kardinals Jacobini, welche so allgemeinen Unwillen erregte, im Kardinalskollegium einstimmig beschlossen worden sei. Die „Kreuztg.“ hatte, wie erinnerlich, verbreitet, selbst bei einem Theil des Kardinalskollegiums habe die Note Missbilligung gefunden.

Zur Abwendung der Choleragefahr veröffentlicht das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten im „Reichsanzeiger“ eine Instruktion zur Desinfektion von Seeschiffen, welche gemäß der §§ 8, 9 und 10 der Verordnung vom 5. Juli 1883, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der einen preußischen Häfen anlaufenden Seeschiffe, zu desinfizieren sind. — In Marseille sind die Quarantänevorschriften für Provenienzen aus Malta und Cypern bis auf Weiteres wieder in Kraft gesetzt worden. (R. A. Nr. 158.) — Dagegen werden in spanischen Häfen Provenienzen von Gibraltar und Tanger vom 4. d. M. an für unverdächtig erachtet. — Aus Dünkirchen wird berichtet, daß Schiffe, welche aus egyptischen Häfen, den Häfen des Nothnen Meeres und den jenseits derselben belegten Häfen kommen, einer 24stündigen Observation zu unterwerfen sind. Erweist sich das Schiff als infiziert, so erhält dasselbe überhaupt keinen Zulass in den Häfen, sondern ist nach einem anderen französischen Hafen zu dirigieren, in welchem Einrichtungen zur Abhaltung der Quarantäne vorhanden sind.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hat in seiner letzten Delegirtenversammlung in Nürnberg die Frage des gewerblichen Unterrichtswesens in das Bereich seiner Berathungen gezogen. Es hat, wie die „B. P. N.“ jetzt mittheilen, ein Freeaustausch zwischen Vertretern der Staatsregierung und der Industrie stattgefunden. Die Delegirtenversammlung des Zentralverbandes, welche im September d. J. in Heidelberg zusammentritt, wird sich auss. Neue mit diesem

Thema beschäftigen und insbesondere die bei der ersten Berathung vorbehaltenen Detailfragen zur Erledigung bringen.

Der Minister des Innern ist bei dem Justizminister darüber vorstellig geworden, daß die Polizei eben hören und namentlich ihre unteren Organe zu Zwecken der Strafrechtsplege mehr als nötig in Anspruch genommen würden. Der Justizminister hat in Folge dessen Gelegenheit genommen, den Gerichten anzurufen, bei Vorführungen von Personen, die am Sitz des Gerichts wohnen, zu Terminen, sich in der Regel der Gerichtsdienner zu beobachten und die Polizeibehörde nur dann zu requiriren, wenn anzunehmen ist, daß die betreffende Person der Vorführung Widerstand leisten oder sich dem Gerichtsdienner entziehen könnte. Ebenso soll die Bewachung der von der Polizei Vorgeführten hinfest durch den Gerichtsdienner übernommen werden. Auch bei Verhaftungen sowohl zur Untersuchungs- als zur Strafhaft soll die Polizei nur im Notfall in Anspruch genommen werden. Es ist diese Vorschrift namentlich für kleinere Orte praktisch, in größeren Städten, namentlich in Berlin, wo ein Verbergen viel leichter ist, wird die Hilfe der Polizei doch immer noch in hohem Maße gesucht werden müssen.

Wie man hört, hat auch das Deutsche Auswärtige Amt von dem deutschen konsularischen Vertreter auf Madagaskar einen ausführlichen Bericht über das Vorgehen des französischen Admirals Pierre gegen die Vertreter der fremden Mächte, über welches namentlich die englische Diplomatie so große Beschwerden führt, eingefordert.

Die Suezkanalfrage drängt augenblicklich, wie es scheint, jedes andere Interesse in den politischen und kommerziellen Kreisen Englands in den Hintergrund. Der von Seiten der Regierung mit Herrn v. Lesseps abgeslossene Präliminarvertrag wird von Politikern aller Parteien gewissermaßen als ein Vertrag an Englands ausschlaggebenden Interessen betrachtet. In allen Städten werden Protestkundgebungen gegen den Vertrag vorbereitet. In der Londoner City beschloß am Donnerstag eine Versammlung von Arbeitern und Kaufleuten einstimmig nachstehende Resolution:

Dieses Meeting hat mit größtem Bedauern vernommen, daß die britische Regierung versprochen hat, ihren Einfluß in Ägypten zur Errichtung einer Konzession für einen zweiten Kanal zu Gunsten der Gesellschaft des Herrn v. Lesseps aufzuhalten, statt die Schritte zu thun, um welche sie erachtet wurde, um eine solche Konzession für den Bau eines unabhängigen britischen Kanals zu sichern. Diese ernste Entscheidung wird ferner verschlimmt durch die beabsichtigte Ausdehnung der Frist, welche das Monopol der gegenwärtigen Gesellschaft noch zu laufen hat; durch die hohen Dividendsätze, von welchen die Herabsetzung der Gebühren abhängig gemacht werden soll; durch den Umstand, daß keine Vermehrung in der Zahl britischer Direktoren eintreten soll und daß die Gesellschaft erklärt, ein Domizil in England zu haben. Dieses Meeting drückt ferner seine große Überraschung darüber aus, daß die Regierung beabsichtigt, 8 Millionen Pfund Sterling zur Verfügung des Verwaltungsrates einer fremden Gesellschaft zu stellen und daß das gegenwärtige Abkommen weit davon entfernt, die Schwierigkeiten zu lösen, die daraus resultieren dürften, daß eine fremde Gesellschaft eine solche Stellung auf der Route nach Indien einnimmt, dazu angethan ist, dieselben zu vergrößern und zu verlängern und kaum ermangeln kann, erste Verwicklungen in der Zukunft zu erzeugen. Das Meeting drückt demnach seine ernste Hoffnung aus, daß das Haus der Gemeinen den Vorschlag verwiesen wird.

Beschlüsse ähnlichen Inhalts wurden auch von den Ausschüssen der Schiffsheberverbände von West-Harlepool und Sunderland, sowie von dem Rathe der Londoner Handelskammer gefaßt. Die Regierung hat, nach diesen Anzeichen zu schließen, keine Aussicht auf Annahme des Vertrages durch das Unterhaus, und liegt sonach die Möglichkeit einer bevorstehenden Ministerkrise nahe; denn wenn die ablehnende Mehrheit etwa fünfzig und mehr Stimmen zählen sollte, so bliebe Herr Gladstone kein anderer Ausweg als auf die Fortführung der Geschäfte zu verzichten. Die „Times“ bezeichnet in einem leidenschaftlich erregten Ton das Abkommen mit Lesseps als „monströs und lächerlich“ und schließt:

Die Minister werden sich selbst zu tadeln haben, wenn sie in ihrem Übermaß von Vertrauen und dogmatischer Verachtung für Warnungen und Belehrung sich haben in eine Lage hineinziehen lassen, aus der sie ohne Diskreditirung daheim und ohne auswärtige Verlegenheiten nicht herauskommen können.“

Wie man der „Pol. Kor.“ aus Skutari schreibt, ermordeten einige Individuen des Stammes Castrati am 27. Juni aus Blutrache zwei Türken aus dem Dorfe Bazu-Huit, worauf Hafiz Pascha, gemäß den Gesetzen der Berge, die Häuser der Mörder niederbrennen ließ. Auf der Straße zwischen Skutari und Mudra tödete ein Angehöriger des genannten Stammes und zwar gleichfalls aus Blutrache ein Individuum aus Buschatti. Der Mörder flüchtete sich hierauf in ein Haus, wurde jedoch von Einwohnern der Stadt Buschatti erschlagen. Dieser Fall hatte Ruhesbrüchen zur Folge, welche die Lokalregierung veranlaßten, eine Militärkompanie nach dem Schauplatze der Unruhen zu entsenden. Solchen Vorkommnissen kommt jedoch in Albanien keine höhere Bedeutung als die gewöhnlicher Tagesereignisse zu. Die Situation im Vilajet darf daher als eine für Albanien normale bezeichnet werden. Trotzdem hat man

versucht, die schwergeschwerte Bettzelle über deren Raum, Flammen verhältnismäßig höher, auf an die folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

einigen Grund anzunehmen, daß die relative Windstille im Vilajet Skutari nicht lange andauern wird. Verschiedene Bewegungen der türkischen Truppen, sowie Symptome anderer Art deuten darauf hin, daß Seitens des Gouverneurs Assim Pascha eine Aktion vorbereitet wird, welche schwerwiegende Folgen haben dürfte.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 15. Juli. [Die Cholera und die Zollpolitik. Herr v. Madai.] In der konservativen Presse kündigt sich die Absicht einer zollpolitischen Ausnutzung der Choleragefahr an. Mit Bezug auf den geringen Eifer, welchen die englische Regierung bei den Vorbeugungsmaßregeln gegen die Einschleppung der Cholera entwickelt, konnte man schon seit einiger Zeit von eisigen Schutzjägern das Schlagwort von einer „sanitären Kontinentalsperr“ hören. Gestern Abend hat die „Post“ den Gedanken aufgenommen, indem sie mit Bezug auf das englische, durch die Gefahr der Kinderpest motivierte Viehfuhrverbot ein Verbot aller englischen Einfuhr wegen Gefahr der Cholera-Einschleppung anregt und das konservative „Deutsche Tageblatt“ schließt sich heute dem Vorschlag an. zunächst hat es mit der Ausführung selbstverständlich gute Wege, denn die Cholera ist nicht in England; daß der Vorschlag aber nicht eine sehr ernste Bedeutung erlangen könnte, falls die Epidemie nach England gelangte, dafür ist durchaus keine Bürgschaft zu übernehmen. Der Gedanke einer durch die Cholera-Gefahr zu motivierenden Ausschließung englischer Importe ist, wie schon angedeutet, nicht das alleinige geistige Eigentum der beiden konservativen Blätter, welche ihn soeben in die Deftlichkeit gebracht, sondern er wurde schon vorher in zollpolitischen Kreisen erörtert, welche auf die neuere Gestaltung unserer Handelspolitik bedeutenden Einfluss gewonnen haben und solchen auch jetzt noch bestehen. Daß der Bundesrat im Zollgesetz die Vollmacht besitzt, aus sanitären Rückständen Einfuhrverbote zu erlassen, ist bekannt. Mit der vollständigen „Kontinentalsperr“ würde es wohl, was die geographische Ausdehnung betrifft, trotz der in Frankreich und Italien zur Zeit gegen England herrschenden Gewalt nichts werden; und auch in Deutschland würde es wohl nicht thunlich erachtet werden, „alle englischen Provenienzen“, wie die „Post“ und das „Deutsche Tageblatt“ in ihrem Eifer verlangen, zu verbieten; aber für eine Anzahl englischer Einfuhren würde sich vielleicht ein Zusammentreffen der Gefahr der Cholera-Uebertragung und des schutzjägischen Interesses am Einfuhr-Verbot ergeben. Vor der Hand darf man wohl noch hoffen, daß die Voraussetzung, unter der allein der Versuch der Durchführung jenes Gedankens angeregt werden könnte, nämlich das Auftreten der Cholera in England, ausbleiben wird. — Aus Rücksicht auf den sehr beliebten gegenwärtigen Polizei-Präsidenten von Berlin, Herrn v. Madai, wird die Frage seines Ersatzes in der hiesigen Presse nur vereinzelt erörtert; sie beschäftigt aber die verschiedensten Kreise der Hauptstadt. Herr v. Madai wird ohne Zweifel, nachdem er im Herbst sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert haben wird, zurücktreten, denn er hat sich bei seinem Alter von einem vor Kurzem erlittenen Schlaganfall nicht völlig zu erholen vermocht. Die Besetzung des Amtes ist mit Schwierigkeiten verknüpft, die in den verschiedenartigen Anforderungen an den Inhaber desselben liegen. Es ist theils der Vorgesetzte der Berliner Kommunalverwaltung, theils hat er mit ihr zusammenzuwirken; aus beiden Gründen müßte es bedauert werden, wenn der jetzige Vertreter des Polizei-Präsidenten, Herr v. Hoppe, sein Nachfolger würde, denn dieser hat sich im Abgeordnetenhaus durch eine sehr ungemeine, im Styl der „antiflorientlichen“ Agitation gegen die Berliner Stadtverwaltung an dieser geübte Kritik bekannt gemacht, so daß ein gutes Verhältnis zur hauptstädtischen Selbstverwaltung kaum zu erwarten wäre. Mit den Voraussetzungen für ein solches muß sich bei dem Polizei-Präsidenten von Berlin große Unsicht, Unbefangenheit in der Beurteilung der mannigfachen Verhältnisse und Energie, andererseits wegen des Verhältnisses zum Hofe — der Polizei-Präsident hat direkten Vortrag beim Kaiser — Repräsentationsgabe vereinigen. Von den bisher genannten Kandidaten hat schwerlich einer Chancen.

Der Kaiser trifft, den neuesten Bestimmungen zufolge, am Dienstag Nachmittag in Gastein ein; die Fahrt von der letzten Bahnhofstation Lend legt der Kaiser in einem Extrawagen zurück, welchen der dortige kaiserl. österreichische Posthalter ebenso wie in den Vorjahren persönlich führt. Von Montag Abend 8 Uhr wird von Berlin nach Gastein ein regelmäßiger Kurierdienst eingerichtet. Früher wurde derselbe von den Offizieren des reitenden Jägerkorps, jetzt von alten bewährten Postbeamten versehen.

Der neue Handelshaven für Wilhelmshaven ist neuesten Nachrichten zufolge bereits fast ganz ausgegraben und wird in nächster Zeit fertig sein. Was den Ems-

Jade-Kanal betrifft, so schreiten die Erdarbeiten rüdig fort, doch wird zur Vollendung des Kanals noch ein Zeitraum von ungefähr zwei Jahren gehören.

Das dem Füsten Bismarck gehörende Wohnhaus und das Mühlengebäude Aumühle bei Friedrichsruh sind am 12. d. M. niedergebrannt.

Vor einiger Zeit war ein Gerichts-Assessor, der vom Reichs-Justizamte zum Stellvertreter eines Rechtsanwalts beim Reichsgerichte bestellt war, von dem betreffenden Senate des Reichsgerichts zurückgewiesen worden. Nunmehr haben, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, die vereinigten Civilsenate des Reichsgerichts in einer Sitzung am 9. d. M. sich dahin ausgesprochen, daß eine solche Vertretung unstatthaft sei.

In einem Schreiben an seine Wähler bemerkt Herr Hanel u. A.: „Ich bin schlechterdings nicht bereit, im Jahre des 400jährigen Geburtstages Martin Luthers an dem Rückzuge des Staates mich zu beteiligen, den derselbe gegenüber den unsäglichen Anforderungen einer kirchlichen Hierarchie jetzt angetreten hat.“

Nachdem die kirchenpolitische Novelle vom Kaiser vollzogen worden, wirst die „Nat.-Ztg.“ als für die Durchführung derselben entscheidend die Frage auf, wie die Regierung von der ihr im sogenannten Ultimogesetz des vorigen Jahres ertheilten Vollmacht zur Dispensation von den auf die Vorbildung der Geistlichen bezüglichen Bestimmungen der Maigesetze Gebrauch machen wird. Gesetzliche, welche nach Maßgabe dieser Bestimmungen ausgebildet sind, werden nur in sehr geringer Anzahl oder gar nicht vorhanden sein; behufs Ausfüllung der Lücken im Klerus wird es also der Anwendung jener Dispensationsbefugniß bedürfen, die bedauerlicher Weise dem Staatsministerium durch das vorjährige Gesetz nicht blos für eine Übergangszeit, sondern dauernd übertragen ist. Auf den Gebrauch, der davon gemacht werden wird, darf man gespannt sein.

Gegenüber dem Feldzug, welchen der Ultramontanismus auf dem Gebiet der Schule angekündigt und bereits eröffnet hat, haben die Regierung und die konservativen Parlamentsredner und Zeitungen sehr tapfere Worte der Abwehr gehabt, gegen deren Ernst und Aufrichtigkeit freilich das Misstrauen nur zu gerechtfertigt war. Wie wenig noch fehlt, um auch auf diesem Gebiet eine klerikal-konservative Verständigung herzustellen, das möge ein Artikel der konservativen „Neuen westfälischen Volkszeit.“ lehren, der nach Versicherung des Blattes von einem konservativen Landtagsabgeordneten stammt und der von der ultramontanen Presse mit verdientem Beifall reproduziert wird. Da heißt es:

„In dieser Hinsicht (Ausdehnung der Grenzen des Staatszwangs und Verkürzung der persönlichen Freiheit) wird jetzt in dem Kapitel Schulzwang auch das Mögliche geleistet. Man erwartet die Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken, welches letztere als unbeschränktes Axiom der Ehrenpflicht gilt, und seit das andere Axiom voraus, das die Volksschule des Staates in jeder Beziehung so gut sei, daß der absolute Zwang sich rechtzeitig Man zwingt sie, obgleich der Staat die Schule als sein ausschließliches Eigentum in Anspruch nimmt, die Lehrer sehr anständig zu besolden, ihnen sehr angemessene Wohnungen zu bauen, in denen sie viel behaglicher wohnen, als der größte Theil derer, die dazu beitragen. Man zwingt sie, nach allen Regeln der neuesten Wissenschaft konstruierte Schulhäuser zu bauen, und wenn neue Theorien darüber austreffen, danach die oft vor wenigen Jahren unter staatlicher Oberaufsicht gebauten Häuser umzubauen. Man zwingt sie, wenn eine neue Theorie über die Zahl von Schülern, welche ein Lehrer unterrichten kann, aufkommt, neue Schuletablissements zu gründen, auch wenn weder sie selbst, noch die erfahrensten Schulmänner der Gegenwart das für nötig und zweckmäßig halten und die Lasten der bedrängten Eltern dadurch unerhört gesteigert werden. Man zwingt sie, ihre Kinder ihren häuslichen Arbeiten zu entziehen, um sie Vor- und Nachmittags in die Schule zu schicken...“

Und die Redaktion des Blattes flügt ihrerseits dem noch hinzu:

„Der dem Staate vom Liberalismus zugesprochene absolutes Schulzwang muß zu einem bitteren Unrecht gegen Kirche und Gemeinde, zu einer mit der persönlichen Freiheit unvereinbaren Bevormundung der Eltern, zu einer unerträglichen Gewissens-Tyrannie werden, wenn in den Staatschulen, ohne daß der Kirche und Konfessionsgemeinde das Mitaufsichtsrecht aufsteht, auch Religionsunterricht ertheilt werden soll. Die Schule muß Konfessionsschule und ein unter staatlicher Oberhoheit ausübendes Mitaufsichtsrecht über dieselbe muß der Kirche, wie das durch Verfassung und Herkommen auch festgestellt ist, zugesandt werden. Wird das verweigert, dann müssen wir bis zum letzten Atemzug den absoluten Schulzwang bekämpfen.“

Mit solchen Grundsätzen freilich, sollten sie in Deutschland allgemein sein, den Kampf um die Schule gegen die klerikalen Gelüste aufzunehmen, wäre eine Thorheit. Zum Glück aber dent das deutsche Volk anders in dieser Hinsicht und läßt sich in die geistigen Banden, aus denen es sich zum Theil wenigstens befreit hat, nicht wieder zurückführen.

Wien, 14. Juli. Das „Armeeverordnungsblatt“ publiziert die unter dem 8. d. M. vom Kaiser genehmigten organischen Bestimmungen für das Eisenbahn- und Telegraphen-Regiment und für das Eisenbahn- und Telegraphenwesen im Kriege.

Wien, 14. Juli. Der Graf von Paris und die übrigen Prinzen von Orleans sind heute Nachmittag nach Paris zurückgekehrt. — Der Oberbaurath Baron Ferstel ist heute Abend gestorben.

Paris, 14. Juli. Die alljährlich am heutigen Tage stattfindende Truppenrevue wurde Nachmittags im Bois de Boulogne abgehalten und verlief in größter Ordnung. Der Präsident Grevy und die Minister wurden bei der Ankunft auf dem Paradeplatz von der zahlreichen Volksmenge mit Hochrufen auf die Republik begrüßt. Als die Truppen vor Grevy vorbeidefilzten, brach die Menge abermals in Beifallsruhe aus.

London, 13. Juli. Das Unterhaus erledigte die Einzelberatung der Wahlbestechungsbill.

London, 14. Juli. Wie dem „Standart“ aus Hongkong vom 13. d. M. gemeldet wird, sind 3000 Mann chinesischer Truppen von Kanton nach Ganchan, an der Grenze von Tonkin, beordert worden.

Madrid, 13. Juli. Die amtliche „Gaceta“ veröffentlicht eine Verfügung der Regierung, durch welche angeordnet wird,

alle Provenienzen aus Engla. d einer strengen Beobachtung zu unterziehen, da die englische Regierung keine Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung der Cholera getroffen.

Petersburg, 14. Juli. Der nach Tomsk verbannte frühere Intendant des Russischen Detachements, Makuschew, ist begnadigt worden.

Simla, 14. Juli. Es geht hier das Gericht, Marquis v. Riton habe der englischen Regierung telegraphisch seine Mission als Vizekönig von Indien eingereicht.

Alexandrien, 14. Juli. Die internationale Entschädigungs-Kommission hat heute ihre letzte Sitzung abgehalten und wird erst zu Anfang November wieder zusammenentreten.

Der Tisza-Eszlarer Prozeß.

Der neunzehnte Verhandlungstag (12. Juli) verlief rubiger als alle vorhergegangenen. Der größte Theil der Sitzung wurde aus der Verlesung der ärztlichen Gutachten und Protokolle ausgefüllt. Bei Verlesung der von den Professoren Scheuthauer, Mihalkovics und Belsi im Januar dieses Jahres auf die Fragen des Staatsanwalts Szenvfert ertheilten Antworten teilte der Präsident den am 1. Februar gesetzten Beschluß des Gerichtshofes mit, wonach der letzte Theil jener Beantwortung, in welchem die Experten den Leichenbeschmuggel acceptirten und die Identität der Leiche mit Esther Solymoss nachzuweisen bestrebt waren, gerichtlich annullirt wurde. — Vertheidiger Götvös erklärt, daß weder ein positives Gesetz noch eine geetzliche Praxis den Gerichtshof dazu berechtige, Alten oder sonstige zum Beweisverfahren nothwendige Stücke zu annulieren, oder derlei Alten und Beweismaterialien den Vertheidigern und Angeklagten gegenüber zu befeigten. Er bittet um Verlehung des betreffenden Passus. Auch Staatsanwalt Szenvfert findet die gerichtliche Annulierung jener Stelle nicht am Platze und schließt sich dem Antrage des Vertheidigers an. — Präz.: Indem ich natürlich die Gültigkeit des Gerichtsbeschlusses in Bezug auf die Annulierung aufrechterhalte, wird die Verlesung gestattet. — Nach Verlehung dieses Teiles des Gutachtens sowie des Superarbitriums des Landes-Sanitätsrates wird in die Vernehmung des Sachverständigen eingetreten. Auf die Frage des Präsidenten antwortet Professor Belli, daß es möglich ist, wenn die Kopfsäure, in Zöpfen gespult oder aufgelöst, irgendwo hängen bleiben und der Körper im Wasser sich befindet, daß die Hälfte der Haare abgerissen wird und später, wenn die Epidermis losfällt, mit dieser das ganze Haar absfällt. Es könne absolut nicht angenommen werden, daß die Herr der Leiche mit Schneideinstrumenten entfernt worden seien, da die Haarwurzeln tief unter dem Niveau der Epidermis endeten. Ob die Nägel gewaltsam entfernt wurden oder abfielen, könne nicht festgestellt werden. — Präz.: Kann man sich über das Vorhandensein der Nägel täuschen, wenn dieselben über den Fingerrand hervorragen? — Belli: Wenn die Nägel saltisch über den Rand hervorragen und von dem Untersuchenden durch Berührung darauf geprüft werden, dann ist eine Täuschung nicht möglich. Mehrere andere dem Präsidenten ertheilte Antworten sind nicht reproduzierbar. — Staatsanwalt Szenvfert: Ein Zeuge sagt aus, daß in den Hals geschnitten wurde und daß das Blut langsam, ruhig der Haut entlang niedersloß. Ist diese Art der Blutung in solchem Falle von ärztlichem Standpunkte aus erklärlie? — Belli: Das kann nur dann geschehen, wenn Blut aus dünnen Venen stammt; aus stärkeren Venen aber muß bei einem Schnitt das Blut emporströmen, die habe ich bei zahlreichen Selbstmorden beobachtet. — Staatsanwalt: Der Schnitt wurde vollführt, als das Individuum auf dem Boden lag, nur der Kopf wurde ein wenig emporgehoben, um Blut in Gefäßen aufzufangen; dann wurde die Leiche in einen Strohsack verpackt. Derselbe, der dies geschehen haben will, ging angeblich gleich darauf dort hin, wo der Schnitt geschoben, fand aber nirgends auch nur die geringsten Blutspuren. Ist dies glaublich? — Belli: Ich halte es für höchst unmöglich, daß sich Blutspuren nicht gefunden hätten, wenn ein Schnitt wirklich geschoben? — Der Staatsanwalt erzählt dann dem Sachverständigen, wie eine Leiche verflößt worden sein soll und fragt, ob es möglich ist, daß, wenn die Leiche mit einem Bartschei an einem Flese befestigt ist, völlig unbeschädigt bleibt, wie dies bei der in Frage stehenden der Fall war. — Belli: Im tiefen Wasser, wenn die Leiche nirgends anfalgt, ist dies möglich. — Staatsanw.: Ist der Transport aber ohne Neibung möglich? — Belli: In dieser Beziehung bin ich nicht Sachverständiger. — Bertheid. Götvös: Halten Sie nach Anhörung der hier verlesenen Gutachten und Protokole Ihr im Verein mit den Prof. Dr. Scheuthauer und Mihalkovics abgefaßtes Gutachten vom 9. Januar aufrecht? — Belli: Ja. — In Bezug darauf, wie der Dr. Professor die Divergenz zwischen dem Punkt 4 des Superarbitriums des Landes-Sanitätsrates und seinem Gutachten, wonach die Leiche 6 bis 12 Wochen im Wasser gelegen, erklärt, antwortet er, daß er das Superarbitrium des höchsten Fachforums im Lande seinerlei Kritik unterziehen wolle, umso mehr als dasselbe keine Gründe ansiehe. — Götvös: Ist es möglich und kann es pathologisch begründet werden, daß die Agnoszirungzeugen an der Leiche, welche nach ärztlichem Befunde braune Augen hatte, blaue, ja sogar lichtblaue Augen wahrnahmen könnten? — Belli: Es ist dies möglich; denn wie ein Zeuge, den ich gehört habe, Jurani, sagte, waren die Augen so sehr zurückgedreht, daß sie den Agnoszirungzeugen, welche nur die Verbindungsaut an der Cornea sahen, blau erschienen könnten. Was die Nägel von Wasserleichen betrifft, so lösen sich dieselben, wenn sie nicht durch Berührung mit irgend welchen Gegenständen früher abgestreift werden, nach und nach völlig ab. — Götvös: Zeugen haben in der Dadaer Leiche bestimmt die Esther erkannt; Andere haben gesagt, es sei nicht Esther's Leiche. Ich frage nun den Herrn Professor, ob es eine sichere Gewähr dafür giebt, daß die Leiche in diesem Stadium mit Sicherheit agnoszirt werden konnte oder nicht. — Belli: Ich lege keiner dieser beiden Ansichten Bedeutung bei. An der Budapest University giebt es zahlreiche Daten bezüglich solcher aus dem Wasser geholten Leichen und kommt es, wie ich selbst oft gesehen, vor, daß Personen, welche Angehörige agnoszieren, sich täuschen. Auch mir selbst ist es schon passiert, daß ich Leichen von Personen, die ich im Leben gut gekannt, nicht erkannte, obwohl sie erst drei, vier Tage alt waren. — Götvös: Ist die Möglichkeit gegeben, daß durch das aus der Höhe erfolgte wiederholte Aufschütten von Wasser und durch das Steiben mit Fingern der an dem Zuschrücken der Leiche beobachtete Fleisch, wenn er nicht vom Säume herührte, verschwinden könnte? — Belli: Nicht nur die Epidermis, sondern auch die Lederhaut konnte durch Steiben mit Fingern oder mit Stroh entfernt werden. Es kann also dies nicht als Beweis dienen, ob früher dort ein Fleisch vorhanden war oder nicht. Auf die Frage des Präsidenten, ob aus der Knochenbildung der Leiche daraus geschlossen werden kann, ob sie einem 14- oder 17-jährigen Individuum gehörte, antwortet der Experte, daß in dieser Beziehung bei der ungarnischen Rasse bisher jede Erfahrung fehlt. — Der Präsident fragt, in welcher Zeit die Leiche, wenn sie im Wasser, in Fäulnis übergeht. — Belli: Im Wasser beginnt die Fäulnis gewöhnlich in der vierten Woche. Die Verhältniszahl bei Leichen in der Erde, im Wasser und in freier Luft ist vier zu acht zu fünf. — Staatsanwalt: Wurde an der Leiche ein Angeichen gefunden, daß deren Nägel gewaltsam entfernt worden sind? — Belli: Nein. — Es wird sodann den Experten in einem Fläschchen ein Präparat gezeigt. — Präz.: Es sollen dies zwei übereinanderliegende Zehen der Leiche sein, was halten Sie hierfür, Herr Professor? — Belli: Wenn diese Zehen im Leben über einander gelegen hätten, so hätte die eine derselben eingemessen abgeplattet, gedrückt sein müssen; da aber beide völlig unversehrt sind,

kann ich nur glauben, daß sie in Folge der Einwirkung durch Einschwemmung in die Kiste in diese Lage gebracht wurden.

Nyireghazza, 14. Juli. Doktor Ladislaus Horvath, der dritte jener Aerzte, welche der ersten Leichenhau und Obduktion bewohnten, hält bei seiner Vernehmung an dem Inhalte des Obduktionsprotokolls fest; obgleich er viele Wasserleichen sezirt habe, so habe er doch niemals eine Wasserleiche von solchem Aussehen gefunden. — Am Dienstag findet eine Totalbesichtigung in Eszlar statt.

Vocales und Provinzielles.

Posen, 16. Juli.

— Victoria-Theater. Fräulein Meyerhoff ist von den Anstrengungen der letzten Tage so angegriffen, daß sie die heutige Vorstellung „Fledermaus“ abhagen mußte. Dafür gelangt der „Betriebsstunden“ mit Herrn Januszke in der Titelrolle zur Aufführung. — Morgen Dienstag, den 17. Juli, sieht Fräulein Meyerhoff ihr an Ehren so reiches Gastspiel fort.

r. Der Posener Landwehrverein beging gestern Nachmittag im festlich geschmückten Zoologischen Garten die Feier seines 16. Stiftungsfestes. Um 3½ Uhr traten die Mitglieder auf dem Bernhardinerplatz an, während die uniformierte Kompanie unter dem Vorantritt des Trompeterkorps des 2. Leibhusaren-Regiments Nr. 2 nach dem Polizei-Direktorium marschierte und die Vereinsfahne abholte. Zusammen marschierte der städtische Zug nun durch die Große Gerber-, Wasser-, Neustraße, Wilhelmsplatz u. s. w. nach dem Festorte, wo um 5 Uhr die eigentliche Feier begann. Dieselbe wurde durch zwei Musikkapellen eingeleitet, worauf der zweite Vorsitzende des Vereins Herr Intendant Rathander in maritimer Rede die Feier eröffnete und ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte, welches begeisterten Wiederhall fand. Nach dem Toast wurde die Nationalhymne gesungen. Nach weiteren zwei Musikkapellen hielt Herr Kaufmann Kahler die Festrede. Ausgehend von der Bedeutung des Tages für den Verein, gab er ein lebhafte Bild von dem Vereinsleben seit der Gründung des Vereins vor 16 Jahren, und stellte das Verhältnis dar, in welchem der hiesige Verein zum Provinzialverband und dieser wiederum zum deutschen Kriegerverband steht. Zum Schluss gedachte Redner der verstorbenen Kameraden. Die Zahl derselben habe nunmehr schon die Höhe von 600 erreicht, und im letzten Jahre allein seien 54 verstorben. Die Namen dieser wurden nun verlesen, während 4 junge Mädchen in weißer Kleidung mit Blumen geschmückt ein vor dem Podium aufgeworfenes Grab, auf welchem eine Tafel mit den Namen der Verstorbenen lag, bestänten und zu gleicher Zeit zwei Krieger, ein Veteran aus den Jahren 1813/15 in der Uniform seiner Zeit und ein anderer in der jetzigen Uniform, präsentierten. Anknüpfend an den Inhalt der Festrede trug der Sängerchor des Landwehr-Vereins unter Leitung des Herrn Huch das Lied „Ich hab' einen Kameraden“ vor, welchem sie noch „Auf und lasst die Fahnen fliegen“ von Spohr, „Sängers Gebet“ von D. von Redwitz und „Siegesgesang“ von Abt folgen ließen. Damit stand der erste ernste Theil des Festes seinen Abschluß. Ihm folgte nun Konzert von der Kapelle des Husaren-Regiments unter Leitung des Stabstrometers Oppermann. Während desselben entfaltete sich in dem Garten ein buntes Treiben. Während sich ältere Kameraden zu traulichem Gespräch zusammenfanden, waren im hinteren Theile des Gartens für das Vergnügen der Jugend Vorlehrungen getroffen. Luftballons wurden losgelassen und Spiele arrangiert. Am meisten Vergnügen aber machte es den Knaben, an langen runden Stangen, an deren oberem Ende allerlei lustliche und angenehme Dinge aufgehängt waren, hinaufzuhüpfen und dabei herunterzuhüpfen. Nach einer Polonaise durch den Garten spie if 5½ | 121,80 G Schlachtenpotpourri, welches allgemeinen Beifall fand. | 4 | 92,75 G ein brillantes Feuerwerk und die Beleuchtung des Gartens und nach diese einmarschiert in die Stadt. Zunächst wurden die Vereinskähne wiederum nach dem Polizei-Direktorium zurückgebracht, dann marschierten die Festteilnehmer noch bis auf den Wilhelmsplatz, von wo sie nach einem von Herrn Lieutenant v. Geißler ausgetragten Hoch auf den Kaiser auseinandergingen.

Telegraphische Nachrichten.

Ems, 15. Juli. Prinz George von Preußen ist gestern Abend zum Kurgebrauch hier eingetroffen.

Sprottau, 15. Juli. In vielen Orten des Kreises haben gestern und vorgestern schwere Gewitter, verbunden mit orkanartigem Sturm und Hagelschlag, großen Schaden angerichtet, in mehreren Ortschaften hat der Blitz eingeschlagen, die Papierfabrik in Culau ist niedergebrannt.

Dresden, 15. Juli. Der Präsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, v. Uhde, ist gestern Abend gestorben.

Koburg, 15. Juli. Der Herzog von Coburg, welcher zur Begrußung seiner gestern mit dem Großfürsten Paul hier eingetroffenen Gemahlin hierher gekommen war, ist heute zur Fortsetzung seiner Kur nach Rissingen zurückgekehrt.

Frohsdorf, 15. Juli. Das Befinden des Grafen Chamhord hat sich wieder ein wenig gebessert, derselbe konnte heute mehrere Personen seiner Umgebung empfangen und einige Worte mit denselben wechseln.

Paris, 15. Juli. Gestern Abend veranlaßte in Roubaix eine Bande von 300 Anarchisten Ruhestörungen und versuchte in das Rathaus einzudringen. Ein Polizeikommissar wurde schwer verletzt, 6 Verhaftungen wurden vorgenommen.

Petersburg, 15. Juli. Dr. Finanzminister, Geheimer Rath Bunge, reiste gestern mit sechswöchentlichem Urlaub ins Ausland. Dem Vernehmen nach beabsichtigt derselbe in Ems Haltung für ein katastrophisches Leid zu suchen. — Der Erbprinz von Buchara hat gestern die Heimreise angetreten.

Kairo, 15. Juli. (Telegramm des „Neuerschen Büros“.) In Ghizeh, einer Vorstadt von Kairo, kamen fünf Choleratodesfälle vor, Ghizeh ist deshalb durch einen Sanitätskordon abgesperrt worden.

Alexandrien, 15. Juli. (Telegramm des „Neuerschen Büros“.) In den letzten 24 Stunden starben in Damiette 43, in Mansurah 51, in Schirbin 6, in Menzaleh 20, in Talla 3, in Chobar 13 Personen an der Cholera. Während der letzten 12 Stunden kamen in Samanud 10, in Schibin-el-Kom 2 und in Bifteh 2 Choleratodesfälle vor.

Newyork, 15. Juli. Nach hier eingegangenen Nachrichten haben andauernde starke Regengüsse in mehreren Distrikten der westlichen Unionstaaten großen Schaden gethan, der Staat Missouri wurde von heftigen Stürmen heimgesucht, welche große Verheerungen anrichteten.

Verantwortlicher Redakteur i. V.: S. Pätzschki in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mitteilungen und Interata übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 14. Juli. Im Waarenhandel haben wir auch für die vergangene Woche über ein schwaches Geschäft zu berichten, bemerkenswerthe Umsätze fanden nur in Hering statt und ist auch der Abzug nicht von Belang gewesen.

Fettwaren. Baumöl unverändert, der Abzug vom Transito-Lager betrug 292 Tm., Italienisches Öl 36,50 M., Malaga 36—36,50 M. und Corfu 35,50 M. trans. gef. Speiseöl hat sich auf hohe Notierungen aus den Produktionsländern auch hier mehr befeiligt, loko 62 bis 70 M. tr. nach Qualität gefordert. Baumwollensamenöl behauptet, 34 M. verf. gef., Palmöl fest, Zufuhr 1833 Str., Lagos 42 M., old Calabar 41 M. verf. gef., Palmernöl 36,50 M. verf. gef., Cocos-nussöl unverändert, Cokin in Ophofen 42,50 M., Cylon in Ophofen 38,50 M., in Pwen 37,50 M. verf. gef., Talg fest, Russisch gelb Lichten 52,50 M. verf. gef., Seifen 52,50 M. verf. bez., australischer 46,50—48 M. verf. nach Qualität gef., Olein, Belgischer 34,50 M. verf. gefordert, inländischer 34 M. gefordert, Schmalz erfuhr in Amerika seit 8 Tagen einen abermäigen Preisrückgang von 10% und war in Folge dessen auch hier matter, die Zufuhr betrug 911 Bentner, Wilcog 47,50 M. trans. gef., Fairbank 47 M. transito bez. und hierzu ferner läufiglich. Chran stille, Copenhagen Robben 44—45 M. verf. gef., Berger Leber brauner 38 M. tr. pr. Str. gefordert, blanfer 100 M. und Medizinal 150 M. verf. pr. Tonne gef., Schottischer 34—35 M. per Tonne gef.

Leinöl behauptet, Englisches 24,50 M. verf. per Kassa bezahlt und gefordert.

Petroleum hat sich seit unserem letzten Bericht sowohl in Amerika als auch an den diesseitigen Märkten fast gar nicht geändert, das Geschäft ist hier rubig und beschränkt sich die Umsätze nur auf kleine Partien. Loko 7,70 M. trans. bez.

Der Lagerbestand betrug am 5. Juli d. J. 64,541 Brls.

Verstand vom 5. Juli bis 12. Juli d. J. 2098 —

Lager am 12. Juli d. J. 62,443 Brls. gegen gleichzeitig in 1882: 55,054 Brls., in 1881: 32,508 Brls., in 1880: 87,51 Brls., in 1879: 47,999 Brls., in 1878: 21,990 Brls., in 1877: 18,743 Brls. und in 1876: 9724 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 12. Juli d. J. betrug 52,363 Barrels gegen 77,801 Barrels in 1882 und 75,699 Barrels in 1881 gleichen Zeitraums.

In Erwartung sind 15 Ladungen von Amerika mit zusammen 41,471 Barrels.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

	1883	1882
Barrels	Barrels	
Stettin am 12. Juli	103,914	130,101
Bremen	7.	995,813
Hamburg	7.	8'3,302
Antwerpen	7.	480,134
Amsterdam	7.	430,681
Rotterdam	7.	321,978
		294,038
		84,629
		69,522
		87,667
		103,876
Zusammen	2,074,135	1,841,520

Kaffee. Die Zufuhr betrug 3525 Bentner, vom Transito-Lager gingen 1090 Bentner ab. Für den Artikel bleibt an allen Importplätzen ein angenehmer Ton vorherrschend, wenn Preise auch nicht höher zu melden sind. Es will sich immer noch nicht größerer Bedarf einstellen, wie dies aber gewöhnlich in den Sommermonaten der Fall zu sein pflegt. Notierungen: Ceylon Plantagen 90 bis 105 Pf., Java braun bis fein braun 108 bis 123 Pf., gelb bis fein gelb 88 bis 105 Pf., blau gelb bis blau 83—85 Pf., fein grün bis grün 80—82 Pf., fein Campinos 53—56 Pf., Rio, fein 50—54 Pf., gut reell 46—48 Pf., ordinär Rio und Santos 36—44 Pf. trans. nach

davon belief sich auf 2780 Bentner. Das Jahr kann weiter einen regelmäßigen Verlauf und haben sich die Preise nicht verändert. Wir notieren: Radang und ff. Java Tafel 22—30 M., ff. Japan und Patna 18,50 bis 21 M., Rangoon Tafel 15—17 M., Yangon und Aracan, gut 13—14 M., ordinär 11,50 bis 13 M., Bruchkreis 10 bis 11 M. trans. gefordert. Südfrüchte. Notinen matter, Clemé, Bourla 22 Mark, Ciame 23 M. tr. gef., Korinthen stille, 22 M. tr. bez., 22—24 M. nach Dual. gefordert. Mandeln behaupten sich fest, süße Palma und Alicanti 31 M. tr. bittere, grobe 83 M. tr. kleine 74 M. tr. gefordert.

Gewürze, Pfeffer unverändert, Singapore 65 bis 66 M. trans. gef., Siment etwas matter, 33—36 M. tr. gef., Cassia lignea 66 Pf. verf. gef., Lorbeerblätter, stielfrei 19 M. bez., Cassia flores 80 Pf., Macis-Blüten 2,30—2,50 M., Macis-Müsse 3,20 bis 3,50 Mark, Caneph 2,20—3 Mark, Cardamom 9 Mark, weißer Pfeffer 1,25 Mark, Nelken 1,15 M. Alles versteuert.

Zucker. Rohzucker aus erster Hand nicht angeboten, raffinierte Zuckern geben noch auf frühere Verschlüsse fortwährend gut ab.

Hering. Der Import von neuem Matjes-Hering von Schottland betrug seit unserem letzten Bericht 1591 Tonnen, und beläuft sich somit die Total-Zufuhr davon bis heute auf 9577 To. gegen 7360 To. in 1882, 7758 To. in 1881, 20,725 To. in 1880, 16,623 To. in 1879, 10,074 To. in 1878, 18,057 To. in 1877, 3229 To. in 1876, 10,641 To. in 1875 und 12,861 To. in 1874 bis zur gleichen Zeit. Der Begehr nach Matjes ist im Allgemeinen rubiger geworden und wurden die stattgefundenen Ankäufe zu 60—75 Mark versteuert nach Qualität gemacht. Von neuem schottischen Ölfüsten-Hering wurden uns 7248 To. zugeführt und beträgt der Gesamt-Import davon bis heute 14,497 To., gegen 5915 To. in 1882 und 4383 To. in 1881 bis zur gleichen Zeit. Die Frage danach war lebhaft, besonders fand nach ungestemptem Voll-starker Begehr statt, so daß auch die zuletzt eingetroffenen 1000 Tonnen schnell zum Preise von 40—41 M. transito aufgekauft wurden, ungestempelter Matjes 25—27 M. trans. bezahlt. Von Normwegen erhielten wir eine Zufuhr von 460 To. neuen Fett-herring, welche lebhafte Kauflust fanden, bezahlt wurde für Kaufmanns 26—27 M. groß mittel 34—36 M. und reell mittel 28—30 M. trans. In altem Fett-herring war das Geschäft rubig und blieben die Preise unverändert, Kaufmanns 36—38 M. groß mittel 33—35 M. reell mittel 28—30 M. mittel 18—20 M. und klein mittel 15—17 M. trans. bez. und gef., Dornholmer Küstenhering 19 M. trans. bez. und gefordert. Mit den Eisenbahnen wurden vom 4. bis 11. Juli 1617 To. verändert.

Malle. In letzter Woche wurden an Roh- und Bruchisenen 96,223 Bentner zugeschürt. Glasgow notiert für Warrants 47 s. 9 d. Hier war der Markt fest und sind die Notierungen für Schottisches Malle je nach Marke 7,70—8,60 M. ab Lager, Englisches do. III. 6,20—6,60 M., Stabeisen inländische Marke 14,50—15,50 M., Eisenblede 21—28 M., Kupfer 150—160 M., Zinkblede 38—40 M., Zinn 215 M. Alles per 100 Kilo.

(Östsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. Grad.
14. Nachm. 2	751,1	NW stille	bedeckt	+18,6
14. Abends. 10	745,9	N lebhaft	bedeckt	+16,6
15. Morgs. 6	747,6	W schwach	bedeckt	+16,1
15. Nachm. 2	748,3	W lebhaft	bedeckt	+21,3
15. Abends. 10	750,1	W schwach	heiter	+14,9
16. Morgs. 6	751,6	W lebhaft	heiter	+12,8
Am 14. Juli	Wärme-Maximum: +30°5 Cels.			
=	Wärme-Minimum: +16°8			
= 15.	Wärme-Maximum: +28°2			
=	Wärme-Minimum: +14°3			

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Juli Morgens 1,34 Meter.
16. Morgens 1,30

Geographische Börsenberichte.

Kond.-Course.

Frankfurt a. M., 14. Juli. (Schluß-Course.) Ruhig. Kurse meist etwas schwächer, russische Werthe bei ziemlich lebhaftem Verkehr höher.

Vond. Wechsel 20,493. Pariser do. 81,10. Wiener do. 170,65. R. R. S. I. — Rheinische do. — Hess. Ludwigsh. 108\$. R. R. P. Aut. 126\$. Reichsbank 102\$. Reichsbank 150\$. Darmst. 154\$. Meining. Br. 95\$. Dest. Aug. Br. 716,50. Kreditaktien 252\$. Silberrenten 67\$. Papierrente 67. Goldrente 84\$. Ung. Goldrente 76. 1860er Loope 121\$. 1864er Loope 318,00. Ung. Staats. 228,20. do. Ostb. Obj. II. 98\$. Böh. Westbahn 258\$. Elisabethb. — Nordwestbahn 173\$. Galizier 252. Franzosen 279. Lombarden 134. Italiener 91\$. 1877er Russen 92. 1880er Russen 73. II. Orientali 57\$. Bente. Pacific 111. Diskonto-Romanit. — III. Orientali 57\$. Wiener Bankverein 90\$. 5% österreichische Papierrente 79\$. Buschtrader — Capri 73. Gotthardbahn 116.

Türken 11%. Edison 117\$.

Rath Schluß der Börse: Kreditaktien 252\$, Franzosen 279\$, Gasziger 251\$, Lombarden 134\$, II. Orientali. — III. Orientali. — Egypte — Gotthardbahn —

Frankfurt a. M., 13. Juli. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 252. Franzosen 279. Lombarden 134. Galizier 252. österreich. Papierrente — Egypte 73\$. III. Orientali. — 1880er Russen — Gotthardbahn 116\$. Deutsche Bank — Nordwestbahn — Elbtal. — 4proz. ung. Goldrente 76. II. Orientanleihe — Marienburg-Mlawka — Geschäftlos.

Wien, 14. Juli. (Schluß-Course.) Geschäftlos.

Papierrente 78,75. Silberrente 79,50. Österreich 99,25. 8-proz. ungarische Goldrente 120,00. 4proz. ung. Goldrente 88,67. 5proz. ung. Papierrente 87,10. 1854er Loope 119,20. 1860er Loope 135,75. 1864er Loope 167,75. Kreditloose 170,50. Ungar. Prämien. 115,20. Kreditaktien 294,70. Franzosen 325,90. Lombarden 156,50. Galizier 295,00. Raif. Ober. 145,20. Nordbahn 223,00. Nordbahn 270,50. Österreich. ungar. Bank — Türl. Loope — Unionbank 113,40. Anglo-Aust. 107,50. Wiener Bankverein 105,75. Ungar. Kredit 293,25. Deutsches Bläze 58,50. Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,45. Antwerpener do. 98,80. Napoleon 9,50. Dulaten 5,65. Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,16\$. Semper-Grenowitz —. Krompr. Rudolf 167,70. Franz. Sofe —. Dax-Bodenbach —. Böh. Westbahn —. Elbtal. 219,75. Tramway 224,70. Buschtrader —. Oester. 5proz. Papier 93,50.

Wien, 14. Juli. (Privatverleih.) Ungar. Kreditaktien 294,80.

Oester. Kreditaktien —. Ungar. 4proz. Goldrente —. Franzosen —. Lombarden —. Galizier —. Elbtal —. Dax-Bodenbach —. Oester. Papierrente —. 5proz. ungar. Papierrente —. Marknoten —. Napoleon —. Bankverein 106,50. Still.

Paris, 14. Juli. Des Nationalfestes findet heute keine Börse statt.

London, 14. Juli. Consols 99,1\$. Italien. 4prozentige Renten 89\$. Lombarden 13,1\$. 3proz. Lombarden alte 11,1\$. 3proz. do. neue 11,2\$. 5proz. Russen de 1871 87\$. 5proz. Russen de 1872 86\$. 5proz. Russen de 1873 85\$. 5proz. Türken de 1865 10\$. 5proz. türkische Amerik. 104\$. Österreichische Silberrente 66. do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 74\$. Oester. Goldrente 83\$. Spanier 62\$. Egypte 72\$. Ottomanbank 19\$. Preuß. 4proz. Consols 100\$. Ruhig.

Silber —. Plazidolont 32% v. Et.

Aus der Banf flossen heute 17,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 14. Juli. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 84\$. Wechsel auf London 4,84\$. Cable Transfers 4,88\$. Wechsel auf Paris 5,18\$. 3prozentige fundierte Anleihe 101. 4prozentige fundierte Anleihe von 1877 118\$. Eric. Bahn 35. Central-Pacific Bonds 111\$. Newyork Centralbahn-Aktien 116\$. Chicago- und North Western-Eisenbahn 149\$.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1%, für andere Sicherheiten 2 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 14. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 20,00, fremder loko 20,25, per Juli 19,20, per November 19,90. Roggen loko 14,00, per Juli 14,00, per Novbr. 14,95. Hafer loko 15,25. Rübbel loko 36,00, per Oktober 31,60.

Bremen, 14. Juli. Petroleum (Schlußbericht) niedriger. Standard white loko 7,35 bez., per August 7,40 Br., September 7,60 Br., per Oktober 7,70 Br., November 7,80 Br., Dezember 7,90 Br.

Hamburg, 14. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loko unverändert, auf Termine rubig, per Juli-August 184,00 Br., 183,00 M. Br., per Sept.-Okt. 183,00 Br., 188,00 M. — Roggen loko unverändert, auf Termine rubig, per Juli-August 140,00 Br., 139,00 M. Br., per September-Okt. 143,00 Br., 142,00 M. — Hafer loko unverändert, Rübbel rubig, loko 68,00, per Okt. 61,50. Spiritus still, per Juli 45, Br., per August-September 46, Br., per September-October 46,5, Br. per Okt. Nov. 43, Br. Kaffee fest, aber rubig, Umfang gering. Petroleum behauptet, Standard-white loko 7,40 Br., 7,35 M. Br., per Juli 7,35 Br., per August-Dezember 7,70 Br. — Wetter: Wollig.

Wien, 14. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,50 Br., 10,55 Br. Roggen per Herbst 7,85 M. Br., 7,90 Br. Hafer pr. Herbst 6,85 M. Br., 6,90 Br. Mais (internationaler) pr. Juli-August 6,70 Br., 6,75 Br.

Berl., 14. Juli. (Produktenmarkt.) Weizen loko flau, per Herbst 10,37 M. Br., 10,40 Br. Hafer pr. Herbst 6,48 M. Br., 6,50

Produkten - Börse.

Berlin, 14. Juli. Wind: SO. Wetter: Bewölkt und warm. Die von Außen her mangelnde Anregung macht sich im diesigen Verkehr fortwährend fühlbar in der Geringfügigkeit der Umsätze, welche heute vorherrschend matte Haltung in sich brachte. Von Loco-Wiesen kamen nennenswerthe Transaktionen wieder nicht vor. Im Terminhandel zeigte sich gar keine Unternehmungslust. Die wenigen zu Stande gekommenen Abschlüsse weisen einen Rückschlag von $\frac{1}{2}$ M. gegen gestern nach.

Loco-Roggengang zu kaum veränderten Preisen sehr wenig um. Im Terminverkehr blieben Kommissionäre wieder ganz unthätig, so daß das Geschäft minimalen Umsang nicht überschritt. Dennoch ließ sich matte Haltung nicht verkennen, weil einige Realisationen nur zu etwas ermägigten Coursen sich ausführen ließen. Die russischen Offeraten dauern zwar fort, aber rentabel sind sie nicht.

Loco-Hafer matt. Von Terminen stellte sich der laufende billiger. Roggenmehl schwach preishaltend. Mais geschäftslos. Termine behauptet. Rübel matt und etwas billiger. Per April-Mai 1884 kamen heute die ersten Abschlüsse zu Stande, hauptsächlich im Tausch gegen Herbst.

Petroleum fest. Spiritus eröffnete mit einiger Deckungsfrage fest, wurde auch etwas besser bezahlt, ermittelte hernach aber wieder und schloß wenig anders als gestern in sehr ruhiger Haltung.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 145—210 Mark nach Dual, blauwürtiger gelb. 160 ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 189,5 M., feiner gelber —, weißunter polnischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 189,75 bez., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober — bez., per Oktober-November 188,5—188 bez., per November-Dezember 189,5 bez.

Erbse Kochware 170—220, Futterware 150—168 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sac. Loko per diesen Monat — Br., per Juli-August, per August-September und per September-Oktober — Br. — Gelfindigt — Str.

Gefüllte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sac. Loko und per diesen Monat —, per Oktober-November — bez. Durchschnittspreis — M.

Rübel per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sac. vor diesen Monat und Juli-August 20,2 bez., per August 20,40 bez., per September-Oktober 20,65 bez., per Oktober-November 20,65 bez. — Gelfindigt 500 Str.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00, Roggenmehl Nr. 0 22,00—21,00, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 19,75. Keine Marken über Notiz bezahlt.

Rübel per 100 Kilogramm loko mit Fas 67 bez., ohne Fas 66 Mark bez., vor diesen Monat 65,5 Gb., per September-Oktober 59,8—59,7—59,8 bez., per Oktober-Nov. 60,1—60 bez., per November-Dezember 60,4—60,3 bez. Gelfindigt — Bentner.

Petroleum, raffiniert (Standart white) per 100 Kilogr. mit Fas in Posten von 100 Kigr. loko —, per diesen Monat 23,5 M., per September-Oktober 23,2 M., per Oktober-November 23,7—23,6 bez., November-Dezember — — M. Gelfindigt — Str.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,00 Liter pfl. loko ohne Fas 57,4 M. bez., loko mit Fas —, bezahlt, abgelaufene Anmeldungen —, mit leibweissen Gebinden —, ab Speicher bezahlt, frei Haus — M., vor diesen Monat 57—57,1—57 bez., per Juli-August 57—57,1—57 bez., per August — bez., per August-September 57,3—57,4—57,2 bez., per September — Markt bez., per September-Oktober 55 bez., per Oktober — bez., per Oktober-November 53,2—53,3—52,2 bez., per November-Dezember 52,2—52,3 bis 52,2 bez. — Gelfindigt 120,00 Liter.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl.

Deutsche und preußische Staatsbonds hatten in fester Haltung normales Geschäft für sich; inländische Eisenbahnprioritäten fest und ruhig.

Banaktien waren behauptet und still; Disconto-Kommandit-Anteile, Deutsche Bank ziemlich behauptet.

Industriepapiere ziemlich fest und theilweise lebhafte; auch Montanwertbe theilweise mehr belebt; Laurahütte geschäftslos.

Inländische Eisenbahntickets fest und ruhig; Mainz-Ludwigshafen höher und ziemlich belebt; Mecklenburgische schwächer, aber gleichfalls ziemlich lebhaft.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 14. Juli. Die heutige Börse eröffnete und verließ zwar im Allgemeinen in ziemlich fester Haltung; aber das Geschäft bewegte sich bei andauernder Reservirthet der Spekulation in den denkbaren engsten Grenzen. In dieser Beziehung waren die anregungslosen Meldungen der fremden Börsenpläne von hervorragendem Einfluß, während Paris überhaupt fehlte. Die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet ziemlich unverändert ein und konnten sich weiterhin zumeist gut behaupten.

Umrechnungs-Täger: 1 Dollar = 1,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österl. Währung = 2 Mark. 7 Gulden judd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rödel = 320 Mark. Eine Taler = 20 Mark.

Bewill.-Anleihe.		Ausländische Bonds.		Eisenbahn-Emissions- und Stamm-Prioritäts-Aktien.		Berlin-Dresd. St. o.		Dess.Lit.B. (Elbth.)		Roth. Bank	
Emserb. 100 R. 8 T.	3½ 168,65 G	Newyork. St.-Anl. 8	127,75 G	Stamm.-Prioritäts-Aktien.		103,00 v	88,60 G	5	156,50 G		
Wief. u. Antwerpen	80,95 b	do. do.	7	do. Lit. B.	4	102,50 b	86,25 G	4	43,25 b	65 G	
100 Fr. 8 T.	3½ 80,60 b	Himmland. Loosse	— 49,50 B	do. III. komv.	4	101,25 b	86,25 G	5	98	98	
London 1. Bfr. 8 T.	4 20,485 b	Italienische Rente	5 91,40 G	Berl.-Hamb. I. II. G.	4	103,50 B	86,25 G	4	168,00 b	65 G	
Paris 100 Fr. 8 T.	3 81,05 b	do. Tabaks-Obl.	6 84,75 b	Berl.-P. Rbg.A.B.	4	101,25 B	86,25 G	5	108,00 b	65 G	
Wien, Böh.-Währ. 8 T.	4 170,65 b	Dest. Gold-Rente	4 66,90 b	do. Lit. O. neue	4	101,20 B	86,25 G	3	87,25 G	87,25 G	
Petersb. 100 R. 8 W.	6 198,50 b	do. Papier-Rente	4 79,70 B	do. Lit. D. neue	4	103,30 G	86,25 G	5	121,00 B	87,25 G	
Wienrich. 100 R. 8 T.	6 199,30 b	do. do.	5 67,90 b	Berl.-St. II. III. VI.	4	101,30 B	86,25 G	5	77,00 G	87,25 G	
Geldsorten und Banknoten.		do. Silber-Rente	4 67,90 b	B. S. G. D.E.F.	4	102,75 G	86,25 G	5	80,00 b	65 G	
Gov. Regierung pr. St.	20,42 b	do. 250 Fl. 1854	4 112,00 G	do. Lit. G.	4	102,75 b	86,25 G	5	109,90 b	65 G	
20-Francs-Stück	16,24 B	do. Krediti.	1858	do. Lit. H.	4	102,75 G	86,25 G	5	125,75 b	65 G	
Dollars pr. St.	4,18 G	do. Lott.-A.	1860	do. Lit. I.	4	102,75 G	86,25 G	5	92,00 b	65 G	
Imperialis pr. St.		do. do.	1864	do. Lit. K.	4	102,75 G	86,25 G	5	90,75 G	65 G	
Engl. Banknoten		Pfeifer Stadt-Anl.	6 90,40 b	do. de 1876	5	103,60 B	86,25 G	5	112,75 G	65 G	
Franko. Banknot.	81,05 b	do. do. kleine	6 91,50 B	do. 1879	5	103,60 B	86,25 G	5	150,25 b	65 G	
Niederl. Banknot.	170,95 b	Poln. Pfandbriefe	5 62,70 b	Cöln-Wind. I. IV.	4	101,25 B	86,25 G	5	101,75 b	65 G	
Fl. Noten 100 N.	199,40 b	do. Liquidat.	4 54,75 b	do. V. Em.	4	101,00 G	86,25 G	5	104,80 b	65 G	
Bausack der Fe. Lombard.		Fl. Noten 100 N.	8 110,50 B	do. VI. Em.	4	104,50 G	86,25 G	5	100,00 B	65 G	
Mittel 4 v.Gt.	Lombard 5 v.Gt.	do. kleine	8 103,90 G	do. VII. Em.	4	102,90 B	86,25 G	5	93,25 b	65 G	
Fonds- und Staats-Papiere.		do. St.-Obligat.	8 99,25 b	Oil. S. G. St. A. B.	4	108,20 b	86,25 G	5	133,80 G	65 G	
Östl. Reichs.-Anl.	4 102,20 b	do. do. St.-Obligat.	5 99,25 b	do. Lit. C. g.	4	103,20 b	86,25 G	5	95,25 b	65 G	
Konf. Preuß. Anl.	4 103,90 b	do. do. kleine	5 87,00 b	Märk.-Pos. Konv.	4	106,00 b	86,25 G	5	94,80 b	65 G	
do.	4 102,10 G	do. konf. Anl.	5 87,70 b	Magd.-Leipa. Pr. A.	4	101,20 B	86,25 G	5	86,10 b	65 G	
Staats-Anleihe	4 101,10 b	do. do. kleine	5 87,80 b	do. do. Lit. B. 4	4	101,20 B	86,25 G	5	102,90 b	65 G	
Staats-Schuldsch.	3½ 98,60 b	do. do.	1873	Magd.-Wittenberge 4	4	104,20 G	86,25 G	5	88,75 b	65 G	
Kurz-Reum. Schlv.	3½ 99,00 b	do. do.	1877	do. do.	3	85,00 B	86,25 G	5	102,00 B	65 G	
Berl. Stadt-Oblig.	4 103,70 G	do. do.	1880	Rain.-Ludm. 68-69	4½	100,90 B	86,25 G	5	97,65 b	65 G	
do. do.	3½ 96,00 G	do. do.	1880	do. do. 1875-1876	5	104,00 B	86,25 G	5	106,75 b	65 G	
Pfandbriefe		do. do.	1880	do. do. 1. II. 1878	5	104,00 B	86,25 G	5	107,75 b	65 G	
Berliner	5 108,75 b	do. do.	1880	Riesversch.-Kref. I.S.	4	100,90 G	86,25 G	5	96,00 b	65 G	
do.	4 104,50 b	do. do.	1880	do. II. S. & 624. Thl.	4	101,00 B	86,25 G	5	92,00 b	65 G	
do.	4 101,20 b	do. do.	1884	R.-M. Obl. I. II. S.	4	101,00 B	86,25 G	5	81,25 b	65 G	
Landshafft. Central	4 101,70 b	do. do.	1886	do. III. Ser. 4	4	103,00 G	86,25 G	5	123,25 b	65 G	
Kurz. u. Neumärk.	3½ 96,60 b	do. do.	1886	Rödel.-Grafenb.	5	81,25 b	86,25 G	5	86,00 b	65 G	
do.	3½ 93,10 b	do. do.	1886	Rödel.-Moritz. g.	5	93,90 b	86,25 G	5	92,00 b	65 G	
do.	4 101,75 G	do. do.	1887	Rödel.-Tiefb.	5	101,25 b	86,25 G	5	104,75 b	65 G	
Brandenburg. Kredit	3½ 93,40 G	do. do.	1887	Rödel.-Vorwerk.	5	101,25 b	86,25 G	5	105,50 b	65 G	
Österr. Börse	4 101,70 G	do. do.	1887	Rödel.-Wittb.	5	101,25 b	86,25 G	5	106,00 b	65 G	
Bohm.-Börse	3½ 92,75 b	do. do.	1887	Rödel.-Wittb. 1873	4	101,20 B	86,25 G	5	107,50 b		